

78E - LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG

Erweiterung auf Variante D.

Zusätzlich mitversichert sind:

- Korrosionsschäden der versicherten Rohre (abweichend von Artikel 2, Punkt 8 der AWB),
- in jedem Schadenfall die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 6 m (abweichend von Artikel 8, Punkt 1, 1.3 der AWB).

Außerdem ersetzt der Versicherer Kosten für:

- die Behebung von Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb der versicherten Gebäude,
- die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb der versicherten Gebäude,
- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen innerhalb der versicherten Gebäude, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruchs notwendig ist,
- Schäden an Regenabläufen (nach Rinnenkessel), die im obersten Geschoß in einen leitungswasserführenden Ablauf einmünden - abweichend von Artikel 2, Punkt 6. der AWB,
- Erneuerung von Ventilen, WC-Schalen und Siphonen - auch ohne Vorliegen eines Rohrgebrechens - sofern dies erforderlich ist - abweichend von Artikel 2, Punkt 9. der AWB, und
- Schäden durch Wasserverlust bis zu EUR 7.400,-- je Schadenfall - abweichend von Artikel 2, Punkt 7. der AWB.

Bei Schäden an Malerei, Tapeten, textilen Wand- und Bodenbelägen und solchen aus Kunststoff wird die Differenz zwischen Zeitwert und Neuwert, limitiert mit EUR 7.400,--, vergütet.